

5./6. Jahrhunderts n. Chr., die vor allem im Raum der mittleren Leine um Hannover über die Kreise Burgdorf, Peine bis hinüber ins Braunschweigische vorkommen und bis in das mittlere Elb-, Saale- und Havelgebiet ausstrahlen.

Der unverzierte Kumpf gehört zu den gängigen Typen in den genannten Brandgräberfeldern, während das verzierte Gefäß weniger häufig auftritt und Entsprechungen in den Gräberfeldern Hannover-Ricklingen und Laatzen II, Kr. Hannover-Land, hat.

Mit der Entdeckung des Fundplatzes Stühheide bei Bülten, ist vielleicht das Gräberfeld wiederentdeckt worden, aus dem im Roemer-Pelizäus-Museum Hildesheim 3 Gefäße aufbewahrt werden, die, 1801 gefunden, lediglich die Bezeichnung „auf dem Stühe oder Stühberg zwischen Handorf und Rosenthal, Kr. Peine“, tragen. Nun gibt es zwischen den beiden genannten Orten einen Stühberg, dessen Ausläufer die Stühheide ist. Wenn die Gräber von 1801 tatsächlich von dem nördlich unseres Fundplatzes liegenden Stühberge stammen sollten, müßten auf kürzeste Entfernung zwei Gräberfelder liegen, was sehr unwahrscheinlich sein dürfte. Eher ist zu vermuten, daß das Gräberfeld auf der Stühheide am Südabfall des Stühberges mit dem alten Gräberfeld auf dem Stüh oder Stühberge identisch ist. Eingehende Geländebeobachtungen und ständige Überwachung der Erdbewegungen werden hier vielleicht zu einer Klärung führen können.

W. Nowothenig

Der Körpergräberfriedhof Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller

2. Bericht

Mit 5 Abbildungen und 1 Tafel

Die weitere Untersuchung des Körpergräberfriedhofs Holtebüttel-Nindorf, in der Zeit vom 19. 5. bis 14. 7. 1965, ergab neue interessante Befunde (vgl. Nachr. Nds. Urgesch. Nr. 34/1965).

In dieser Grabungskampagne erhöhte sich die Zahl der festgestellten und untersuchten Gräber auf 51. Weitere Baumsargbestattungen zeichneten sich in den Gräbern Nr. 3a, 7, 8, 9, 11, 18, 19, 28, 37, 38, 41, 42, 43, 44, 46, 48 und 50 durch Verfärbungen und Holzkohlepartikel ab. Die Belegung der Gräber mit Steinen, die wahrscheinlich als Grabmarkierungen dienten, nahm nach Westen hin zu (Abb 1). In Grab 9 lag ein besonders großer Stein direkt auf dem Leichenschatten in Hüfthöhe, der wohl als „Wiedergängerstein“ angesehen werden könnte. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden keine Grabbeigaben gefunden. Da sich im Westen der Grabungsfläche keine weiteren Gräber abzeichneten, ist anzunehmen, daß hier die Begrenzung des Friedhofs erreicht ist.

Die mehrperiodige Belegung des Dünengeländes konnte in diesem Jahr bestätigt werden. Unterhalb der Körpergräber zeichnete sich ein ovaler Kreisgraben von 20 cm Breite, 50—70 cm Tiefe und ca. 6 m Durchmesser ab, der im Nordosten durch zahlreiche, infolge Sandentnahme entstandene Eingra-

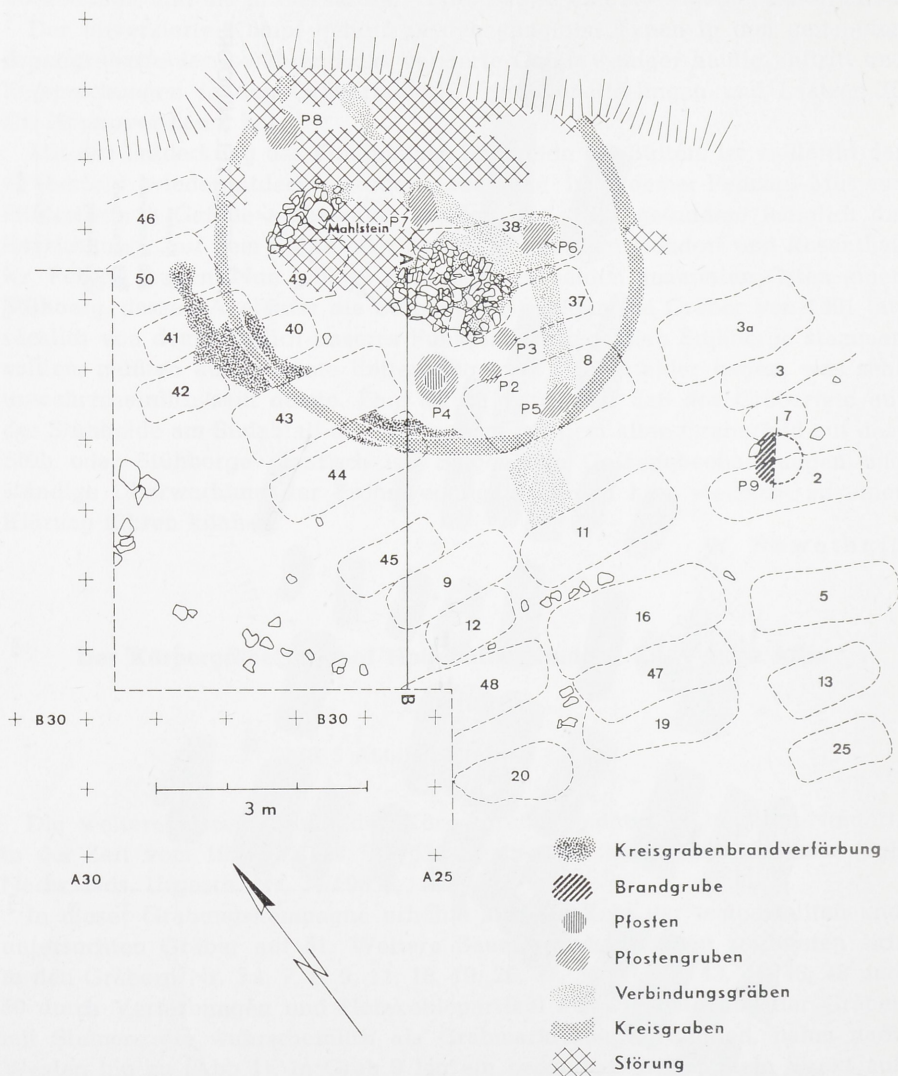


Abb. 2 Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden

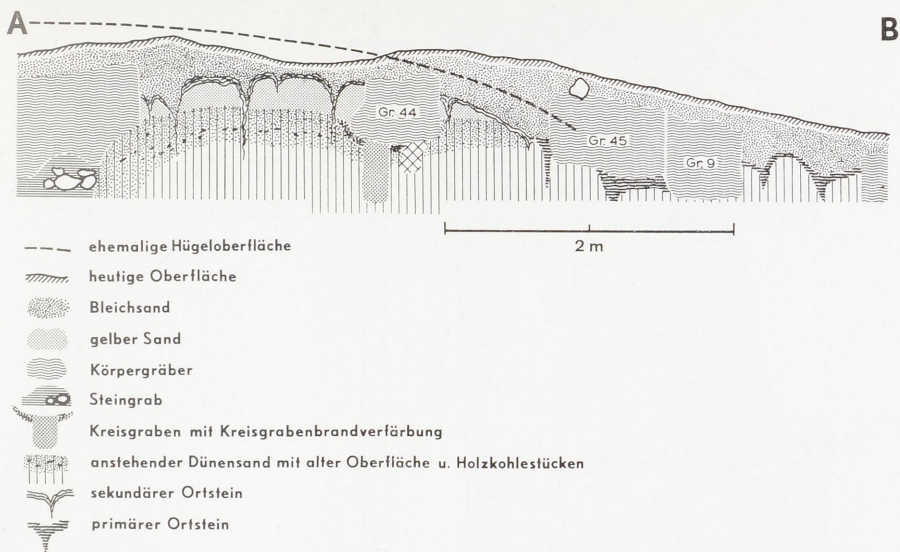


Abb. 3 Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden
 Profil A—B

bungen gestört war. Teilweise erreichten auch die Körpergräber die Tiefe des Kreisgrabens, dessen Westteil in eine Brandverfärbung eingetieft war, die zusammen mit diesem um 20 cm nach Norden abfiel. Am Ende der Brandverfärbung erhöhte sich der Kreisgraben in einer Stufe um 44 cm (Abb. 2).

Im Zentrum des Kreisgrabens befand sich, etwa 50 cm in den Boden eingetieft, eine 3,40 m lange und 1,20 m breite Steinpackung in NNW-SSO-Richtung, die in der Mitte durch eine moderne Eingrabung und oberhalb der Steinsetzung durch die Körpergräber 37, 38, 39 und 49 gestört war (Abb. 2). Die Sohle dieser Steinpackung hatte man ziemlich eben gepflastert, ihre Ränder waren erhöht. In der z. T. gestörten Nord-Ecke dieses Grabes befand sich in der Pflasterung ein großer Mahlstein mit der Arbeitsfläche nach oben.

In Höhe der ersten Randsteine an der östlichen Längsseite wurden zahnstockverzierte Glockenbecher-Scherben gefunden. Ein Bodenstück konnte in gleicher Tiefe aus der Störung der Steinsetzung sichergestellt werden. (Abb. 5d)

Da die alte Oberfläche zum Zentrum des Kreisgrabens und somit zur Steinsetzung hin abfiel, ist anzunehmen, daß eine vorhandene Bodenmulde für die Bestattung ausgenutzt wurde (Abb. 3). Aus dem Profil A—B (Abb. 3) ist weiterhin ersichtlich, daß der primäre Ortstein im Bereich des Grabhügels aufgelöst worden war. Ein sekundärer Ortstein bildete sich später in der ca. 60 cm mächtigen Hügelaufschüttung. Verschieden große Steine, die nicht auf den Körpergräbern lagen und somit auch nicht als Markierungssteine in Betracht kommen, lagen lose gruppiert in einem Abstand von 2,5 bis 3 m um den Kreisgraben (Abb. 2). Ob sie zu dem Hügelgrab gehören, muß offenbleiben.



Abb. 4 Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden
 $\frac{1}{2}$ nat. Größe Zeichnung: Grindel

Im Süden des Kreisgrabens zeichnete sich eine grabähnliche 65 cm breite und 50 cm tiefe Nord-Süd-Verfärbung ab, die im Süden von einem Körpergrab geschnitten wurde (Grab 43; vgl. Tafel 1b). Im Nordosten hatte die Verfärbung eine ca. 35 cm breite Fortsetzung, die mit einer Steinsetzung durch den Kreisgraben hindurchlief und sich mit der pfostenähnlichen Verfärbung P 5 verband (Abb. 2). Sie schnitt den Kreisgraben und ist daher jünger als

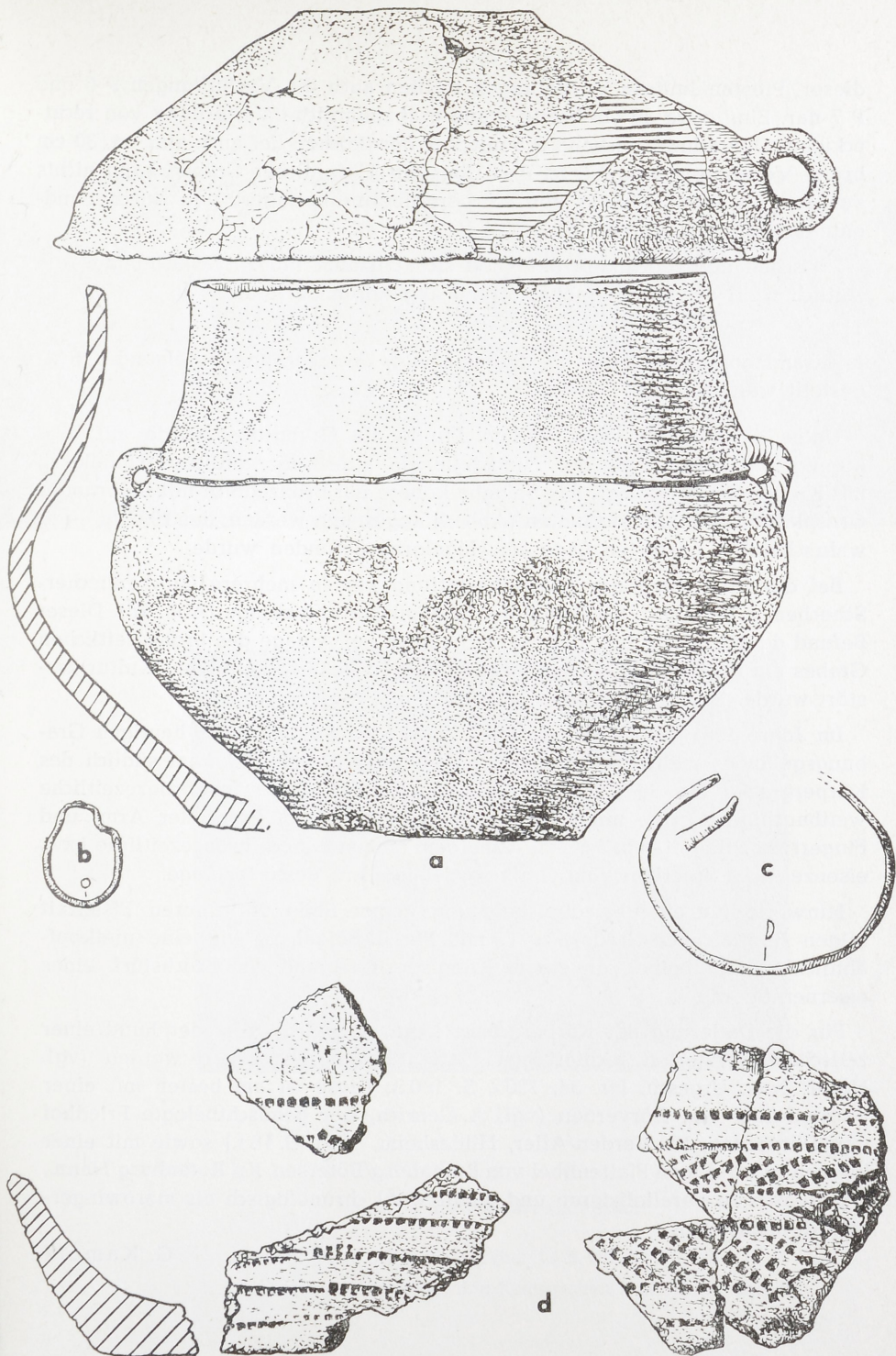


Abb. 5 Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden
 a—c Jungbronzezeitliche Urnenbestattung
 a $\frac{1}{2}$ nat. Größe b—c nat. Größe
 d Glockenbecherscherben aus der Zentralbestattung
 nat. Größe Zeichnung: Grindel

dieser. Pfostenähnliche Vertiefungen stellten auch die Verfärbungen P 6 und P 7 dar. Eine etwa 40 cm breite graue grabenähnliche Verfärbung von rechteckigem Querschnitt verband P 5 mit P 6; desgleichen lief auch eine ca. 30 cm breite Verfärbung von P 6 zu P 7. Über die Tiefe dieser Gräben kann nichts ausgesagt werden, da sie von Körpergräbern überlagert und durch Sandentnahme gestört waren.

Zwischen den Störungen befanden sich einzelne Pfostenverfärbungen, die zeitlich wohl der Hügelgrabbestattung angehören dürften.

Zusammenfassend kann als Ergebnis der Untersuchungen folgendes festgestellt werden:

Unter Ausnutzung einer flachen Mulde als Grabgrube wurde auf dem kuppigen Dünengelände der Fundstelle ein älterbronzezeitliches Hügelgrab mit Kreisgraben angelegt. Als Beigabe könnte ein Bronzedolch mit halbrunder Griffplatte und drei Pflocknieten (Abb. 4) angesehen werden, der 1937 in einer wahrscheinlich gestörten Lage am Hügelgrab gefunden wurde.

Bei der Freilegung der Zentralbestattung kamen mehrere Glockenbecher-Scherben, z. T. in situ, am Rande der Steinpflasterung zutage (Abb. 5d). Dieser Befund deutet darauf hin, daß wahrscheinlich bei Anlage des bronzezeitlichen Grabes ein dort vorher vorhandenes Flachgrab der Glockenbecher-Kultur zerstört wurde.

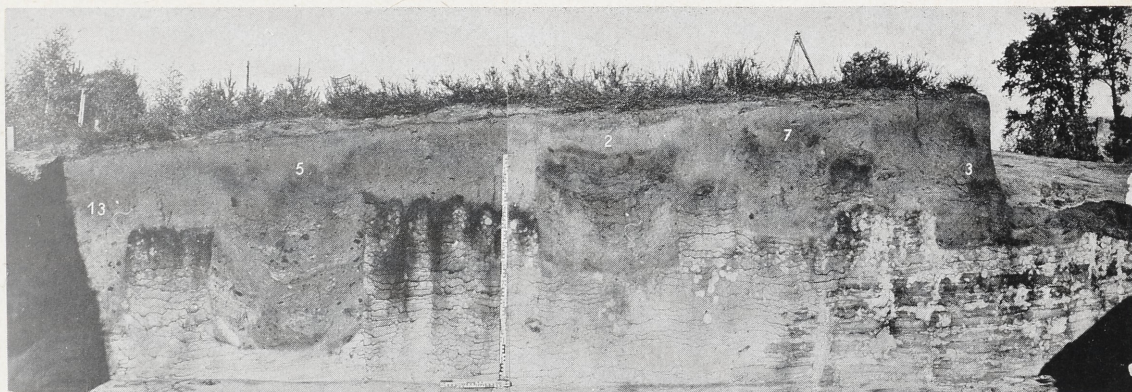
Im Jahre 1961 untersuchte Dr. Deichmüller in der Nähe des heutigen Grabungsgeländes mehrere Hügelgräber. Während dieser Zeit kam südlich des Körpergrabes Nr. 36 (Abb. 1) bei Sandentnahme eine jungbronzezeitliche weitbauchige Terrine mit zwei Schnurösen sowie ein bronzener Arm- und Fingerring zutage (Abb. 5a—c). Außerdem stammen noch bronzezeitliche bzw. eisenzeitliche Scherben vom Grabungsgelände aus gestörter Lage.

Hinweise für eine Friedhofsbelegung gegen Ende der älteren Eisenzeit bilden Brandgruben-Gräber, z. T. mit Metall-Beigaben, wie eine nietkopf-ähnliche Eisenscheibe von einem Knopfsporn (?) und das Bruchstück eines eisernen Sporns.

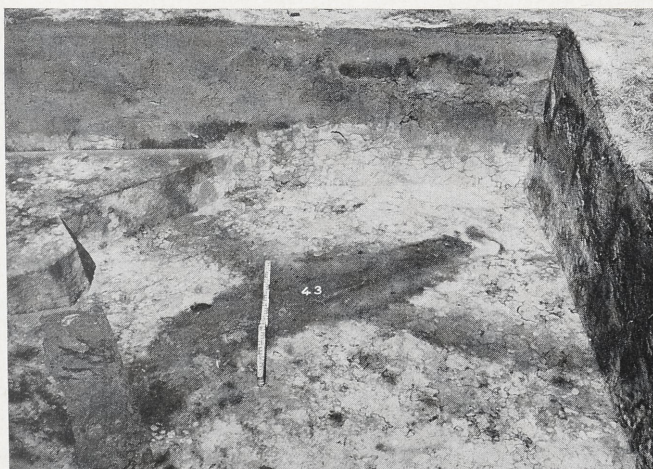
Für die Datierung der Körpergräber kann vergleichsweise der Fund einer zellschmelzverzierten rechteckigen Plattenfibel herangezogen werden (vgl. Nachr. Nds. Urgesch. Nr. 34, 1965, S. 100f). Diese ist am besten mit einer Rechteckfibel von Dörverden (vgl. A. Genrich, Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kr. Verden/Aller, Hildesheim, 1963, S. 18 f.) sowie mit einer kleinen rechteckigen Plattenfibel von Rotenburg/Böttersen, Kr. Rotenburg/Hann., typologisch zu parallelisieren und damit wohl chronologisch als merowingerzeitlich anzusetzen.

G. Kamolz

Tafel 1



a

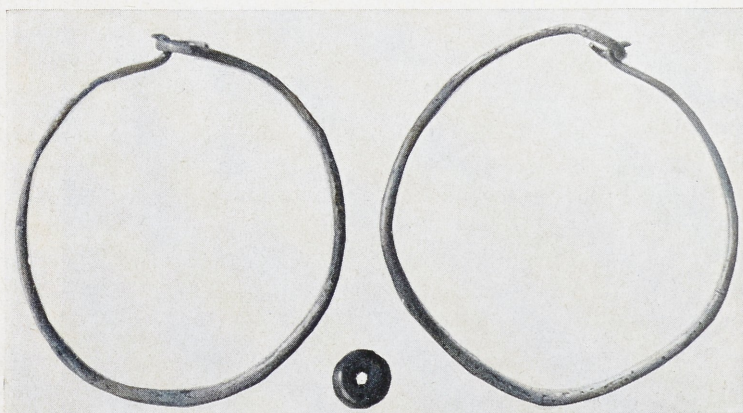


b

Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden

- a Profil durch die Körpergräber 13. 5. 2. 7. 3 (vgl. Abb. 1)
b Körpergrab 43 schneidet den Kreisgraben (vgl. Abb. 1 und 2)

Tafel 1



Ketzendorf, Grab 13
Münze M. 2 : 1 ; sonst 1 : 1